

PPWR-Erklärung

Die EU-Verpackungsverordnung (Packaging and Packaging Waste Regulation – PPWR) führt umfangreiche neue Anforderungen ein, deren Inkrafttreten gestaffelt erfolgt. Für verschiedene Themenbereiche werden derzeit noch Vorgaben erarbeitet, die künftig im Rahmen der Konformitätsbewertung heranzuziehen sind.

Gemäß PPWR dürfen ab dem 12.08.2026 nur noch Verpackungen in Verkehr gebracht werden, die die Anforderungen der Artikel 5 bis 12 erfüllen. Der Nachweis erfolgt über eine EU-Konformitätserklärung, die auf einer technischen Dokumentation und einem entsprechenden Konformitätsbewertungsverfahren basiert.

Hiermit bestätigen wir, dass JEAN MÜLLER die Anforderungen der EU-Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR – Packaging and Packaging Waste Regulation) sowie die jeweils geltenden nationalen Umsetzungsvorschriften einhält.

Diese Erklärung gilt für sämtliche Verpackungen, die durch JEAN MÜLLER in Verkehr gebracht werden bzw. für die JEAN MÜLLER als Erzeuger und / oder Hersteller im Sinne der PPWR gilt. Sie bezieht sich insbesondere auf folgende Vorgaben der PPWR:

1. Artikel 5 bis 12
2. Artikel 15 Absätze 5 und 6 (Kennzeichnung)
3. Artikel 44 (Eintragung im Herstellerregister)

JEAN MÜLLER beobachtet die regulatorischen Entwicklungen zur PPWR kontinuierlich und berücksichtigt jeweils die aktuell geltenden Anforderungen innerhalb der vorgesehenen Umsetzungsfristen. Die eingesetzten Verpackungen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst.

Die in dieser Erklärung enthaltenen Informationen basieren auf dem derzeit verfügbaren Kenntnisstand sowie auf Angaben unserer Lieferanten. Alle Aussagen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen.

Für weitergehende Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

material.info@jeanmueller.de.

Eltville, den 13.07.2026



Roland Benter (Geschäftsführer)